

Stolper Post

Tageszeitung
für Stadt und Land



Ämtliches
Publikations-Organ

Erscheint wöchentlich sechsmal. Bezugspreis für den Monat 75 Goldpfennig. Bei der Post für den Monat 80 Goldpfennig. Geschäftsstelle und Schriftleitung: Stolp, Präsidentenstr. 45. Fernsprecher 18.

Anzeigenpreis: Die 6gespaltene Kleinzeile oder deren Raum 20 Goldpfennig, für Inserenten im Stadtbezirk Stolp 10 Goldpfennig, für Stellengesuche und Familienanzeigen 50% Nachschlag; die 6gespaltene Reklamezeile 50 Goldpfennig. Anzeigenannahme für denselben Tag bis vormittags 10 Uhr.

Mit Gott für Volk und Vaterland

Nr. 198

Stolp, Donnerstag, den 25. August 1927

51. Jahrgang

Im Zeichen der „Völkerveröhnung“! Immer neue schamlose Lügen!

Neue Heldentaten in Belgien.

Bei der in Dinant stattgefundenen feierlichen Einweihung des Denkmals zu Ehren gefallener belgischer und französischer Soldaten und Bürger der Stadt hat der Bischof von Arras eine feierliche „Festpredigt“ gehalten, die in eine wilde Deutungsbegeisterung und eine Aufwärmung der alten Kriegsgrenzen ausartete. Er erklärte bei dieser Gelegenheit, die Taten der Deutschen Frontkämpfer hätten niemals existiert, die Taten der Deutschen wären nur als Repressalien zu verstehen, die von unerbittlichen Führern gegen alle Kriegsregeln verübt worden seien. Die in Dinant Erschossenen wären Märtyrer. Zwischen den Aussagen derer, die den Erschießungen entgangen seien und dem deutschen Weisbuche lasse ein unüberbrückbarer Widerspruch. Der Redner erklärte, man müsse eher den Märtyrern als dem Weisbuche Glauben schenken. Die Verbrechen Deutschlands seien durch Gott bestraft worden, diese Verbrechen, die nur verübt worden seien, weil Belgien sich gewiegert habe, die Deutschen durch ihr Land ziehen zu lassen.

Bei der feierlichen Einweihung des Denkmals am Nachmittag hielten der Erbprinz Leopold von Belgien, der belgische Kriegsminister de Broqueville und der französische Pensionsminister Marin Reden, in denen sie sich ganz mit den Ansichten dieses Bischofs einverstanden erklärten. Der Erbprinz stand nicht an, von einer „edlen Sprache“ zu sprechen, die hier geübt worden sei und von „grausamen Verbrechen von Dinant“ und „unerschütterlichen Erschießungen“, welche die zivilisierte Welt vor Schrecken hätten erstarren lassen. Broqueville erklärte, die deutsche Zivilisation und Kultur hätten Krieg geführt, indem sie Unschuldige getötet hätten.

Schließlich betonte der Bürgermeister von Dinant, daß das neue Denkmal dazu berufen wäre, „den deutschen Frevel und die Grausamkeit der deutschen Soldaten zu verewigen“. Die von Vandervelde eingeleitete Enquete, so schrieb der Redner, „solle die Erschossenen wieder aus dem Grabe erheben lassen.“

Das Gegenteil ist wahr!

Berlin, 24. August. Die Reden, die der belgische Kronprinz, der belgische Kriegsminister und der französische Pensionsminister in Dinant gehalten haben, haben in hiesigen politischen Kreisen helle Empörung ausgelöst. Man sieht in den in Dinant vor aller Öffentlichkeit vorgebrachten Beschimpfungen Deutschlands eine unerhörte Herausforderung, die auf keinen Fall ruhig hingenommen werden darf.

Was die in Dinant neu gegen Deutschland aufgewärmten Beschuldigungen betrifft, so sei zunächst einmal gegenüber der geradezu grotesken Behauptung eines Redners, es habe 1914 Belgien selbst in 100 Fällen den Gegenbeweis geliefert, daß Belgien selbst in 100 Fällen den Gegenbeweis geliefert hat, indem es so und so oft den Frontkämpferkrieg und seine Träger in begeisterten Reden als Beweise des belgischen Patriotismus verherrlicht hat. Was den speziellen Fall der Ereignisse in Dinant im August 1914 anlangt, so hat das Reichsgericht seinerzeit umfangreiche Ermittlungsverfahren durchgeführt, die auf Grund zahlreicher Zeugenaussagen folgendes Ergebnis hatten:

1. Es ist dargetan:
a. Daß die Ueberfälle organisiert waren. Es beteiligten sich daran Soldaten in bürgerlicher Kleidung, ebenso Einwohner zum Teil auch eigens zu diesem Zwecke freigelassene und bewaffnete Strafgefangene. Keiner trug irgendwelche Abzeichen. Die Häuser waren zur Beschützung der durchmarschierenden deutschen Truppen hergerichtet. Dem damaligen Leutnant Vinther, 7. Kompanie J.-R. 100, ist von dem gefallenen Hauptmann Freiherrn von Hammerstein ein mit etwa 10-15 Unterschriften versehenes, in Dinant gefundenes Plakat gezeigt worden, das die Bevölkerung ausdrücklich zum bewaffneten Widerstand gegen die deutschen Truppen aufforderte.

2. Geschossen wurde aus Militär- und Jagdgewehren, aus Revolvern und Pistolen. Auf die 4. Kompanie 101. J.-R. wurde nicht allein geschossen, sondern auch mit Steinen, Eisenstücken und Töpfen geworfen.

3. Am Kampfe beteiligten sich auch Frauen und Kinder. Das Freischärler Frauenkleidung angelegt hatten, dürfte nicht erwiesen sein.

4. Bestätigt ist wiederholter Mißbrauch der roten Kreuzflagge.

5. Bestätigt sind ferner Abscheulichkeiten, begangen an deutschen Verwundeten bzw. Gefallenen. So hat Oberleutnant a. D. Wagner, seinerzeit Kommandeur der 2. Abteilung Feldartillerie-Regiment 12, am 22. August 1914 vor einem unversehrten Hause die mit Draht zusammengebundenen verköpften Leichen zweier sächsischer Husaren gefunden, neben denen ein angebranntes Bündel Stroh lag. Auf der Marich-

straße des Grenadier-Regiments 101, vor der nach Dinant liegenden Schlucht lagen ferner die Leichen mehrere 13. Jäger, von denen einem die Augen ausgestochen waren. Einer anderen Leiche der Jäger waren die Beine mit Draht zusammengebunden. Gesicht und Hände waren ganz schwarz. Oberst a. D. von der Forst, seinerzeit Kommandeur des 3. Bataillons 108. J.-R. hatte den verköpften Leichnam eines deutschen Reiters gesehen, der mittels Draht mit Händen und Füßen an in die Erde getriebenen Pfählen befestigt war. Etwas weiter davon lag ein 12. Jäger mit Schrotschuß, der offenbar mit einer brennenden Flüssigkeit begossen und bei lebendigem Leibe verbrannt worden war. Lezteres bestätigt auch Stabsarzt Dr. Holey. An einem der auf die Kämpfe in Dinant folgenden Tage wurden weiter zwei Grenadiere gefunden, denen die Augen ausgestochen und Ohren und Nasen glatt abgeschulten waren. Hinwiederum ist zu erwähnen, daß aus von den belgischen Zivilisten zum Kampfe gebrauchten Jagdpatronen vielfach die Schrote herausgenommen und dafür Glasplitter, Nägel und scharfkantige Metallsplitter hineingefüllt worden waren. Dies haben Stabsarzt Dr. Krausnitzer und Oberarzt Dr. Zeis wiederholt bei der Behandlung Verwundeter festgestellt. Ersterer hat auch solche Patronen in den Häusern gesehen.

6. Im Gegensatz zu den Feinden ist deutscherseits ohne Härte und Grausamkeit verfahren worden. Selbst in gespanntester Gefechtslage während des Häuserkampfes wurde darauf Bedacht genommen, zu verhindern, daß Frauen und Kindern etwas zuzufiehe. (Wesche des Generalobersten D'Elia, Frauen und Kinder aus Dinant herauszuführen.) Als auf den Oberleutnant von Eitelstein, seinerzeit Führer des 2. Bataillons 108. J.-R., von einem Mädchen mit Schrot geschossen worden war und ihn Soldaten fragten, was mit dem Mädchen geschehen sollte, entgegnete er: Mit den verfluchten Frauenzimmer führe ich keinen Krieg, und ließ nichts gegen sie unternehmen. Ferner hat Generalleutnant a. D. Hoch, seinerzeit Kommandeur des J.-R. 103, die Freilassung eines 15-jährigen Knaben verfügt, trotzdem er ihm mit der Meldung zugeführt worden war, er hätte selbst angegeben, fünf deutsche Soldaten erschossen zu haben.

Soweit die Feststellungen des Reichsgerichts, die vor einigen Jahren anlässlich der bekannten Auslieferungsforderungen der Entente getroffen worden sind und die daher auch den französischen und belgischen Rednern in Dinant bekannt sein mußten. Handelt es sich doch bei dem belgischen und französischen Minister um führende, seit langem im politischen Leben stehende Persönlichkeiten. Wenn die Betreffenden sich gestern trotzdem nicht schämten, wiederum von deutschen Greneltaten und Unmenschlichkeiten zu sprechen und das Vorhandensein belgischer Frontkämpfer überhaupt glatt in Abrede stellen, so beweist das zur Genüge, wie völlig zwecklos es ist, von Frankreich und Belgien etwa Gerechtigkeit, Billigkeit und Verständigungswillen zu erwarten. Was wir zu erwarten haben, ist nichts als Lüge und Haß.

Poincare gratuliert!

Paris, 24. August. Wie der „Figaro“ meldet, hat anlässlich der Einweihung des belgischen Denkmals in Dinant Poincare dem belgischen Ministerpräsidenten ein herzliches Begrüßungstelegramm gesandt, in der er die Hoffnung ausdrückt, daß das Denkmal „eine ewige Erinnerung an die Verbrechen der Kriegsjahre sein werde“. (1)

Die Begründung des Reichsschulgesetzes.

Streng im Sinne der Reichsverfassung.

Berlin, 24. August. Der Wortlaut der Begründung zu dem Reichsschulgesetzentwurf liegt nunmehr vor.

Im allgemeinen Teil heißt es darin u. a.: Soweit der Entwurf sich auf die Ausführung des Artikels 146 der Reichsverfassung bezieht, beschränkt er sich grundsätzlich auf den Inhalt des Absatzes zwei dieses Artikels. Wenn aber das Gesetz eine Regelung für die im Artikel 146 Absatz 2 erwähnten Schulformen trifft, so ergeben sich hierbei notwendige Rückwirkungen auch für die nach Bekenntnissen nicht getrennte (mit Religionsunterricht versehene) Schule. Insofern müssen demnach in dem Entwurf auch Bestimmungen für diese Schule aufgenommen werden. Sie wird im Entwurf als Gemeinschaftsschule bezeichnet.

Der Entwurf ist von der Absicht geleitet, das bestehende Volksschulwesen der Länder möglichst vor Erschütterungen und tiefgreifenden Umgestaltungen zu bewahren und die entstehenden Kosten auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Er mußte deshalb an den in den einzelnen Ländern und Gebieten des Reiches bestehenden Zustand anknüpfen und den Verstand machen, hierauf aufbauend eine stetige Entwicklung des

Volksschulwesens in der durch die Vorschriften der Reichsverfassung gegebenen Richtung anzubahnen.

Dieser Absicht dient zunächst die Bestimmung im Par. 18 Absatz 4 des Entwurfs, wonach die bestehenden Schulen als im Sinne der Reichsverfassung auf Antrag zustande gekommen gelten, wenn nicht vorschristsmäßig Anträge auf andere Schulformen gestellt werden. Durch diese Bestimmung soll vermieden werden, daß alsbald nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Erziehungsberechtigten Anträge im Sinne des Artikels 146 Absatz 2 der Reichsverfassung und der Par. 7 ff. des Entwurfs zu stellen haben, ohne Rücksicht darauf, ob die ihrem Wunsch entsprechende Schulform bereits in der Gemeinde vorhanden ist oder nicht. Jede andere Uebergangsbestimmung würde überall, also auch in den Gemeinden, in denen es vorwiegend bei den bestehenden Schulformen sein werden haben wird, Schulämpfe entfachen sowie unnötige und kostspielige Verwaltungsarbeiten verursachen.

Eine solche aus Gründen der praktischen Notwendigkeit für die Uebergangszeit vorgegebene Fiktion von Anträgen zugunsten der jeweilig bestehenden Schulformen ist rechtlich unbedenklich, da hierdurch in keiner Weise den Rechten der Erziehungsberechtigten vorgegriffen wird, deren Willen durch Stellung entsprechender Anträge zum Ausdruck zu bringen und da sie auch im übrigen die organische Weiterentwicklung des Volksschulwesens im Sinne der Reichsverfassung nicht hindert.

Als Folge dieses Aufbaues des Entwurfs ergab sich die Notwendigkeit, auch Anträge auf Errichtung von Gemeinschaftsschulen vorzusehen, obwohl im Artikel 146 der Reichsverfassung davon nicht die Rede ist, denn andernfalls könnte die Errichtung und Entwicklung dieser Schulform beeinträchtigt werden. Um eine solche Beeinträchtigung zu verhindern, muß die Gewähr geschaffen werden, daß auch Anträge von Erziehungsberechtigten auf Errichtung von Gemeinschaftsschulen sich durchsetzen können. Diese Bestimmung bedeutet keine Stellungnahme zu der viel umstrittenen Frage, inwieweit der Artikel 146 Absatz 1 bei einer Neuordnung des Volksschulwesens der Gemeinschaftsschule eine Vorzugsstellung zuweisen wollte und wie eine solche Vorzugsstellung angesichts der in den meisten Ländern bestehenden Sachlage überhaupt geschaffen werden könnte.

Den Ländern bleibt es unbenommen, auf Grund des Artikels 146 Absatz 1 weitere Bestimmungen über die Gemeinschaftsschule zu treffen, beispielsweise allgemein oder im Einzelfalle, selbstverständlich unbeschadet des Antragsrechtes der Erziehungsberechtigten anzuordnen, daß Schulen, die wegen der Zunahme der Schülerzahl in einer Gemeinde neu zu errichten sind, als Gemeinschaftsschulen eingerichtet werden.

Es wird dann der in der Reichsverfassung gebrauchte Ausdruck „Volksschulen ihrer Weltanschauung“ erläutert. In der Entwicklung des Grundgedankens des Artikels 137 der Reichsverfassung war es geboten, die Angehörigen von Weltanschauungsvereinigungen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht zuzuerkennen, an der brenntisfreien Schule eine besondere Berücksichtigung dieser Weltanschauung zu beantragen.

Ueber den Religionsunterricht in den Schulen heißt es: Der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach ist ein wesentliches Merkmal der Gemeinschaftsschule und der Bekenntnisschule, durch das diese sich von der brenntisfreien Schule grundsätzlich unterscheiden.

Der Entwurf, so heißt es dann weiter, sucht in Anknüpfung an das bestehende Schulwesen und unter Einbeziehung der durch die Reichsverfassung neu geschaffenen brenntisfreien (weltlichen) Schule dem Zusammenstoß der unüberbrückbaren weltanschaulichen Gegensätze, die in dem deutschen Volke vorhanden sind, dadurch seine Schroffheit zu nehmen, daß er den verschiedenen Weltanschauungen in der Volksschule ihre Sonderrechte gewährt.

Dies geschieht in Auslegung des Sinnes und des Wortlautes der Reichsverfassung dadurch, daß er unbeschadet der staatlichen Schulhoheit die Möglichkeit schafft, den Willen der Erziehungsberechtigten bei der Erhaltung und Einrichtung von Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen und brenntisfreien Schulen weitgehendst zu berücksichtigen, daß er der Schulgesetzgebung der Länder zur Berücksichtigung ihrer mannigfachen besonderen Verhältnisse noch ausreichenden Spielraum läßt und daß er unter entschiedener Betonung der staatlichen Schulaufsicht dasjenige Zusammenwirken zwischen Staat und Religionsgemeinschaft festsetzt, das notwendig ist, wenn der Religionsunterricht nach den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt werden soll.

Wider Gefler.

Berlin, 24. August. Zum Flaggenentwurf des Reichswehrministers veröffentlicht der Stahlhelm folgende Erklärung:

Der Reichswehrminister hat in einem Erlaß gegen die Farben Schwarzweißrot Stellung genommen und betont, daß deren Verwendung ohne gleichzeitiges Zeigen der schwarzrotgoldenen Farben eine politische Stellungnahme und Betätigung sei.

Der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, steht nach wie vor zu seiner in der Stahlhelmbotschaft vom 8. Mai 1927

Lumpenelise.

Roman von **Annä v. Panhuf.**

(35. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten)

Starr blickte sie hinüber auf die andere Straßenseite und sah den Fremden, der sie trotz großer äußerer Unterschiede so sehr an Leo Hellmann erinnerte, das Haus betreten, in dessen Laden Lumpen und Alteisen angekauft wurden, in den sie auch Hellmann damals hatte treten sehen und in dem sie dann erfolglos nach ihm gefragt hatte.

Der Fremde war aber gleich ins Haus gegangen, nicht in den Laden.

Regungslos blieb Kena ein Weilchen stehen, verwandte seinen Blick von dem schmutzigen Eingang des altersschwachen Häuschens auf der anderen Seite, darin der Schwarzbärtige verschwunden war. Sie mußte ihn noch einmal sehen, sie kam über das Verlangen nicht hinweg. Von ganz nahe mußte sie ihn sehen.

Erst nach einer halben Stunde wurde ihr Warten belohnt. Der Mann kam aus dem Hause heraus, und sie trat schnell vor ihn hin. Doch er hob nur den Arm, schob die Frau heftig, wie eine allzu Zubringliche zur Seite, daß sie taumelte, eilte schnellen Schrittes davon und war sofort verschwunden. Es war ja so kinderleicht, in diesem Gewirr von Gassen und Gäßchen unterzutauchen!

Wie Kena Karwinsky in ihre Pension heimgekommen, sie hätte es wirklich kaum zu sagen gewußt. Mechanisch, wie ein aufgezogenes Uhrwerk, hatte sie den Weg gemacht, immer noch die rohen Worte im Ohr: „Belästigen Sie mich nicht, dummes Frauenzimmer, ich kenne Sie nicht!“

Dazu der Stoß, daß sich alles um sie drehte. Und wenn er auch einen schwarzen Bart trug, und wenn er den Hut auch bis tief in die Augen gezogen hatte, sie hatte hinter der Maske doch Leo Hellmann erkannt. Die Stimme hatte ihr völlige Gewißheit gegeben, die Stimme hatte ihr den letzten Zweifel genommen.

Weshalb aber trug er einen falschen Bart, weshalb verleierte er sie?

Noch immer meinte sie die brutale Faust zu spüren, noch immer den zornigen Blick auf ihrem Antlitz brennen zu fühlen.

Wie vernichtet lag sie auf dem Sofa und begriff das Geschehene nicht, das einem wüsten Traume gleich.

Sie hatte sich eingeregelt. Niemand sollte sie heute stören, hatte sie dem Mädchen gesagt, auch Herr Eduard Römer nicht.

Kena war zornig, als hätte sie zudiel getrunken. Die Gedanken gingen immer im Kreise herum und waren dumpf und wirbelig. So lag sie wie eine Schwerkranke, und ab und zu, wenn es in ihrem armen Kopf etwas klarer ward, fühlte sie heißes Raß aus ihren Augen strömen. Weshalb war Leo Hellmann so rauh und brutal zu ihr gewesen?

Die Dämmerung sank, ballte sich klumpig in den Ecken zusammen, und wenn Kenas schmerzende Lider sich ein wenig hoben, meinte sie hinter dem niedrigen Eschtrank eine düstere, verzerrte Frage zu sehen mit laugem, dunklem Bart. Ihr war es, als müßte sie aufstehen und mit ihren Händen den Bart herunterreißen, damit das Antlitz zum Vorschein kam, nach dem sie sich sehnte und vor dem sie doch jetzt heimliches Grauen empfand.

Wie lange sie so zugebracht, sie wußte es nicht. Jeder Begriff von Zeit war ihr verlorengegangen, sie wußte nur, daß sie sich unglücklich und verlassen fühlte wie nie zuvor im Leben.

Hätte sich ihr Fuß nur niemals in die Altstadt verirrt, hätte sie Leo Hellmann doch niemals mehr gesehen! — Vielleicht wäre dann die Erinnerung doch allmählich gestorben an der Seite des Mannes, der ihrer Schönheit seinen Reichtum und seinen hochgeachteten Namen zu Füßen legen wollte. Wie leise Sehnsucht nach der Gegenwart Eduard Römers überkam es sie. In seiner Nähe hatte sie immer das Gefühl großer Sicherheit.

Doch die Neugier schwand sofort. Sie wollte vorläufig niemand sehen und Eduard Römer am allerwenigsten; ihr graute, wenn sie an seine Kräfte dachte.

Draußen schillte die Klingel. Kena erschraf vor dem hellen Laut, der wie ein Alarmzeichen in die Dämmerstille ihres Zimmers hineinschnitt. Doch gleich darauf gab sie sich wieder ihren schmerzlichen Gedanken hin.

Weshalb hatte er sie so roh beiseite geschoben, der Fremde, dessen halbes Gesicht unter dem unheimlichen schwarzen Bart verschwand und der doch Leo Hellmann gewesen?

War denn das Hausmädchen verblümt? Sie hatte ihr doch klar und deutlich gesagt, sie sei heute für niemand zu sprechen, wer immer es auch sei?

Wenn es sich nicht manchmal um Einkäufe handelte, die sie sich in ihre Pension bringen ließ, so kam eigentlich, außer dem Bankier, kein Mensch zu ihr. Er war es also sicher, und das lörrichte Mädchen, dem er oft ein gutes Trinkgeld in die Hand gedrückt, hatte nicht gewagt, ihn abzuweisen.

Kena erhob sich langsam, ging zu Tür, doch öffnete sie nicht, sprach dicht am Türspalt: „Ich kann heute niemand mehr empfangen, da ich mich sehr krank fühle und schon zur Ruhe gelegt habe. Ich bitte aber Herrn Römer, so liebenswürdig zu sein, sich morgen nach meinem Bestehen zu erkundigen.“

Sie hörte draußen flüstern, dann kam ihr Antwort von einer fremden Frauenstimme zurück.

„Herr Römer ist es nicht, der Sie zu sprechen wünscht, sondern eine Ihnen Unbekannte, die mit Ihnen über die Angelegenheit reden möchte, die Sie heute so erregt hat.“

Kena fuhr zurück. Was konnte denn eine ihr Unbekannte von der Angelegenheit wissen, die sie heute so erregt hatte?

Aber auf Frage und Auseinandersetzungen durch die Tür wollte und konnte sie sich nicht einlassen. Hausmädchen haben zu neugierig gespitzte Ohren.

Sie ließ sich keine Zeit, Anzug und Haar etwas zurechtzuzupfen, sondern eilte ins Wohnzimmer hinüber und, nachdem sie das Licht eingeschaltet, öffnete sie. Die in einem einfachen, schwarzen Regenmantel gehüllte Dame, die jetzt mit grüßender Kopfbewegung über die Schwelle trat, war ihr völlig fremd.

Kena erwiderte den Gruß nicht, sie sagte mit erzwungenem Lächeln: „Es muß irgendein Irrtum vorliegen, denn ich erinnere mich nicht, daß mich heute eine Angelegenheit besonders erregt hätte. Ich wollte nur vor dem Mädchen keine lange Hin- und Herrede aufzuführen. Also, um es kurz zu machen: Was wünschen Sie von mir, und wer sind Sie, wenn ich bitten darf.“

Die Besucherin wiegte leicht den Kopf. „Was ich von Ihnen wünsche, ist wenig.“ Sie schob ein kurzes Paufe ein und blickte die Kleinere, Zartere mit festem, brennendem Blick an. „Weshalb liehen Sie sich heute in der Altstadt die Sie doch entsehrlich demütigende Handlungsweise von dem gemeinen Kerl gefallen?“

Kena Karwinsky schluckte. Also hatte die, wie sie meinte, kaum beachtete Szene eine scharfe Beobachterin gehabt. Zornige Röte überzog ihre Wangen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Straßensperrung.

Wegen Feuerschüttung wird die Gumbiner-Chaussee von Station 1,2 bis 2,2 vom 26. d. Mts. ab bis auf weiteres gesperrt. Der Verkehr hat sich auf den Sommerweg zu beschränken.

Stolp, den 24. August 1927.

Die Polizei-Verwaltung.

Ab 1. September 1927 tritt folgende Flugplanänderung ein:

| | | | | | | |
|------------------|----|---|-------------|---|----|------------------|
| 8 ³⁰ | ab | ↑ | Berlin | ↑ | an | 15 ⁴⁵ |
| 9 ⁵⁵ | ab | ↑ | Stettin | ↑ | an | 14 ²⁰ |
| 11 ³⁰ | an | ↓ | Stolp | ↓ | ab | 12 ⁴⁰ |
| 11 ⁴⁰ | ab | ↓ | Stolp | ↓ | an | 12 ³⁰ |
| 13 ⁰⁰ | an | ↓ | Danzig | ↓ | ab | 11 ¹⁰ |
| 13 ¹⁵ | ab | ↓ | Danzig | ↓ | an | 10 ⁵⁵ |
| 14 ⁵⁰ | ab | ↓ | Röntigsberg | ↓ | ab | 9 ⁴⁰ |

Die Strecke wird täglich, außer Sonntags, bis zum 13. Oktober 1927 beslogen.

Stolp, den 23. August 1927.

Der Magistrat.



Zur Teilnahme an den Festlichkeiten aus Anlaß des Besuchs der Besatzung des Segelschiffes Niobe treten die Kriegervereine

am Sonntag, den 28. August vorm. 9,15 Uhr im Schützenhausgarten an

Während des Feldgottesdienstes auf dem Stephanplatz steht für die Veteranen und Kriegsbeschädigten Sitzgelegenheit zur Verfügung.

Am Sonnabend, den 27. August steht die Niobe den Kriegervereinen von 2,30 Uhr ab zur freien Besichtigung zur Verfügung. Meldung hat in Stolpmünde bei Herrn Kapitänleutnant a. D. Bartholdy vom Marineverein Stolp zu erfolgen.

Zum Besuch der Niobefestspiele auf der Hindenburgkampfbahn am Sonntag, den 28. August nachm. 4 Uhr können die Eintrittskarten bei geschlossenem Bezug gegen Vorzugspreise auf dem Stadtamt für Leibesübungen Rathaus, Zimmer 13, in Empfang genommen werden.

Der Besuch des

Steirischen Heimat-Abends

am Freitag, den 26. August abends 8 Uhr im Jugendheimsaal wird den Mitgliedern der Kriegervereine warm empfohlen.

Kreisriegerverband Stolp-Stadt und Land.

Vorzügl. neuen

Schottenhering

bietet an

Georg Köhl.

Theatergemeinde

Hauptversammlung

Montag d. 29. August 20 Uhr in der Aula des Gymnasiums

Tagesordnung:

1. Jahresbericht mit Kassenbericht.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Vorschläge für die neue Spielzeit.

Alle Mitglieder und Freunde der Sache werden dringend um Erscheinen gebeten.

Niobe-Kampfspiele

in der Hindenburg-Kampfbahn

Sonntag, den 28. 8. nachm. 4-7 Uhr

unter Beteiligung von Wettkämpfern der Niobe, des Reiterregiments und der Stolper Turn- und Sportvereine.

Massenstillauf
Leichtathletische Wettkämpfe
Gerätewettkämpfe
Tauziehen
Staffelläufe
Eustige Hindernisstaffel
Tischsprünge der Besatzung der Niobe
Sprünge der Stolper Reiter über lebende Pferde
Handballspiel Niobe gegen Stolper Stadtmannschaft.

Konzert der Stahlhelmkapelle.

Eintrittspreise: Sitzplatz 1,— Mt., Stehplatz 0,50 Mt.

Für Vereine, die an der Ausstellung auf dem Stephanplatz teilnehmen und ihre Karten geschlossen beziehen, werden Stehplätze zu je 25 Pfg., für Schüler und Schülerinnen, die geschlossen in die Kampfbahn geführt werden, Stehplätze zu je 10 Pfg. ausgegeben (erhältlich nur im Vorverkauf im Stadtamt für Leibesübungen, Rathaus Zimmer 13).

Vorverkauf bei: Wolsdorff (Markt), Puttkammer Nachf. (Neutorstr.), Schuhwarenhaus Schröder (Paradiesstr.), Sporthaus Glende (Langestr. 45), Schirmsabrik Hoffmann (Magazinstr.), Buchhandlung Suliz (Schmiedestraße), Zigarrengeschäft Rennhard (Am Bahnhof).

Ausscheidungskämpfe in der Kampfbahn
Sonntag vormittag 8-11 Uhr

Eintrittspreise dafür: Erwachsene 20 ♂, Jugendliche 10 ♂.

Stadtamt für Leibesübungen.

P a b s t.

Freibaut.

Sonnabend vorm. 8 Uhr
Verkauf von Rind- und
Schweinefleisch.
Die Schlachthofverwaltung.

Holzpanzoffeln

und
Blüschpanzoffeln

mit Ledersole
Liefert billig

A. Bärtsdorf

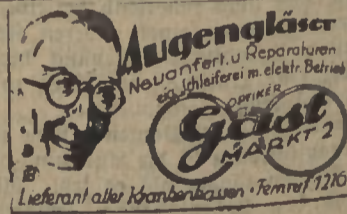
Panzoffelfabrikation
Dür.-Röhrsdorf in Sachsen.
Vertreter gesucht.

Die Behauptung ist unwahr,

daß Hausierermargarine zu 1.— Mt. das P und ebenio gut ist wie eine feine, hochwertige Delikatemargarine. Hausierer-Margarine hat einen Fabrikpreis von 49 Pfg. wird also mit dem unglaublich hohen Verdienst von 100% der autgläubigen Hausfrau aufgeredet. Die deutsche Hausfrau hat ein Unrecht auf erstklassige, reelle Tafelmargarine u. bevorzugt deshalb für die feine Küche deutsche „Wienholz“



Wienholz-Margarine. Fordern Sie frische „Wienholz“
Wienholz bei Ihrem Kaufmann.



**KIEPENKERL
RAUCHEN!**

OLDENKOTT-REES